

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 12 (1904)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Das Zentralkomitee des schweizerischen Militärsanitätsvereins an die Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

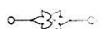
möglichst werden. Durch das Gesetz hat nunmehr der Bund den Zentralverein vom Roten Kreuz als den berufenen Vertreter der freiwilligen Hülfe bestimmt und ihm so die Stelle an der Spitze sämtlicher Hülfsvereine angewiesen. Daz̄ dabei der Zentralverein vom Roten Kreuz sich ängstlich hüten mū, durch irgend welche Überhebung oder Übergriffe seine Hülfsorganisationen zu beeinträchtigen oder zu verlezen, liegt wohl auf der Hand; es wird sich darauf beschränken, anzuregen, Rat zu erteilen und die Vereine in ihrer Arbeit durch finanzielle Hülfe nach Kräften zu unterstützen.

Aber auch für dies Blatt, unser Vereinsorgan „Das Rote Kreuz“, stellt das Neujahr 1904 einen Markstein dar. Auch ihm bringt der Jahreswechsel die lang-ersehnte bessere Ausstattung und den ebenfalls längst gewünschten Bruder im Welschland, das französische Organ „La Croix-Rouge“. Im neuen Gewande von Kopf zu Fuß, tritt heute unser Blatt vor seine Leser und hofft auf weitere gute Aufnahme. Wenn es auch sein 10 Jahre altes Kleid abgelegt und gegen ein neues vertauscht hat, das mehr der jetzigen Mode und dem veränderten Bedürfnis entspricht, so ist es doch in Wesen und Kern gleich geblieben: es war und soll auch in Zukunft sein ein sachlicher Führer in den weiten und noch vielfach pfadlosen Gebieten des freiwilligen Hülfswesens und dabei ein willkommener Hausfreund, der neben ernster Belehrung auch froher Unterhaltung ihr Recht lässt.

Unserem welschen Vereinsblatt geben wir zu seiner ersten Ausfahrt unseren herzlichen Glückwunsch mit; möge seine Arbeit eine erprobte und sein Wirken ein erfolgreiches sein, so daß es sich entwickelt zu einem kräftigen Stützpunkt des freiwilligen Hülfswesens in der französischen Schweiz.

Unsren Freunden und Mitarbeitern aber aus dem ganzen Leserkreise des „Roten Kreuzes“ entbieten wir beim Jahreswechsel unsren herzlichen Glückwunsch.

Die Redaktion: **Dr. W. Sahli.**



Das Zentralkomitee des schweizerischen Militärsanitätsvereins an die Sektionen.

Wir erinnern unsre Sektionen daran, daß die richtig ausgefüllten Jahresberichtsformulare bis spätestens 15. Januar 1904 in unsren Händen sein müssen und benutzen die Gelegenheit, um allen werten Kameraden zum neuen Jahre die besten Glückwünsche darzubringen.

Lausanne, den 21. Dezember 1903.

Das Zentralkomitee.

